

Erklärung vom Presbyterium und Pfarrbezirksrat Ergste zur Schulfrage in Ergste.

Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes ergeben sich für die Schulpraxis in Ergste einschneidende Änderungen. Bisher hatte die evangelische Grundschule auch 1/3 katholische Schüler, die an dieser Schule auch kath. Religionsunterricht bekamen. Das darf in Zukunft nicht mehr sein. Kath. Religionsunterricht darf für die Neueinzuschulenden an der ev. Schule nicht mehr durchgeführt werden. Die Kinder müssen entweder am ev. Religionsunterricht teilnehmen oder zur Gemeinschaftsschule nach Villigst gehen. An dieser gesetzlich festgelegten Regelung kann auch (anders als in der Tagespresse dargestellt) der Schulrat nichts ändern. Angesichts dieser Situation haben das Presbyterium der ev. Johanniskirche und der Pfarrbezirksrat St. Monika Ergste eine gemeinsame Erklärung herausgegeben. In dieser Erklärung wird der Umwandlung der ev. Konfessionsschule in eine Gemeinschaftsschule als dem kleinsten Übel zugestimmt, da bei dieser Lösung die kath. Kinder an der Schule bleiben und auch kath. Religionsunterricht bekommen können. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Die Mitglieder der genannten Gremien sind darüber informiert worden, daß die Stadt Schwerte beabsichtigt, entsprechend § 20 Schulordnungsgesetz aufgrund eines Urteils des OVG Münster (Urteil vom 27. 2. 1981, AZ: 5A 1128/80) die Erziehungsberechtigten der ab 1. 8. 1982 neu einzuschulenden Kinder vor die Entscheidung zu stellen

- a) ihre Kinder auf die nächstliegende Gemeinschaftsschule zu schicken, oder
- b) auf der evang. Grundschule Ergste zu belassen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie dann dort am evang. Religionsunterricht teilnehmen sollen

Dazu stellen wir fest:

- 1) Beide Konfessionen sind mit der bisherigen Situation, dem Klima, der Schulleitung und dem Lehrerfolg der ev. Grundschule Ergste voll einverstanden.
- 2) Die Schule hat sich nie gegen die Aufnahme von Kindern anderer Konfessionen oder Nationen verschlossen.
- 3) Die Schule folgt logisch aufbauend der Arbeit des ev. Kindergartens. In ihm erfolgt die Einschulung, die Zusammensetzung des Lehrpersonals und der Aufsichtsgremien ebenfalls ohne Prüfung der Konfessionszugehörigkeit.
- 4) Beide Konfessionen halten die Einschulung kath. Kinder in die nächstliegende Gemeinschaftsschule für **unzumutbar**, weil der Fußweg zur Schule in Villigst absolut unsicher ist und Busfahrten wirtschaftlich unsinnig und für die Kinder eine starke physische Belastung sind.

Beide Konfessionen wünschen daher die Fortsetzung der engen und brüderlichen Zusammenarbeit in unserer Gemeinde. Sie verlangen daher, daß die bisherige Situation an der ev. Grundschule aufrechterhalten bleibt.

Sollte durch die starre gesetzliche Regelung die bisherige Verwaltungspraxis nicht mehr möglich sein, halten es die beider Gremien im Interesse der betroffenen Kinder und des Miteinanders der Konfessionen für die am ehesten tragbare Lösung, wenn die evang. Grundschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt würde, unter der Voraussetzung, daß die Schulgrenzen der Schule so festgelegt werden, daß alle Ergster Kinder die Ergster Grundschule besuchen können.“